

5-2021

**PROTOKOLL**  
**(öffentlicher Teil)**

der Gemeinderatssitzung 24. November 2021  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.17 Uhr

Anwesend: Bgm. Beate Jilch

GGR Karl Mandl  
GGR DI Michael Wieshammer-Zivkovic  
GGR Mag. Edith Mandl  
GGR Josef Bandion  
GGR Birgit Wallner  
GGR Rainer Keiblinger  
GR DI Ernst Prix  
GR Hannes Bayerl  
GR Adolf Mohr  
GR Erich Wejda  
GR Johann Muck  
GR Nicolas Strohmayer  
GR Hermann Kögl  
GR Wilhelm Bayerl  
GR Mag. Regina Keiblinger  
GR Angela Biberle

GR Nicole Hörner  
GR Birgit Niederhametner

Entschuldigt: Vbgm. Franz Buchberger  
GR Joachim Egretzberger

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 11 wird abgesetzt, da sich kurzfristig noch Fragen und Unklarheiten ergeben haben. Der TOP 14 wird abgesetzt, da die Angebote noch nicht vorliegen.

Von der ÖVP-Fraktion wird eine schriftliche Anfrage an den Mobilitätsbeauftragten GR Egretzberger übermittelt. Diese wird dem Protokoll als Beilage „1“ angeschlossen.

## **Tagesordnung:**

### 1.) Protokoll der Sitzung vom 23. September 2021

Die Bürgermeisterin berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 08.06.2021 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### 2.) Beantwortung der Fragen an die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin beantwortet die Fragen der SPÖ-Fraktion der letzten GR-Sitzung.

1. Beim Neubau des KIGA und die Baubegleitung sind derzeit die Architektin DI Schuh, GGR Wallner, Vbgm. Buchberger und GGR Mandl befasst.

2. Das von BM Ing. Trattner ierarbeitete Verkehrskonzept wurde vom ASV DI Merbaul positiv geprüft; Bgm. und GGR Mandl sind damit befasst.

3. Der Plan für das Radwegenetz wurde von DI Pigisch an die Förderstelle weitergeleitet. Vbgm. Buchberger konnte diesbezüglich keinen Kontakt mit GR Egretzberger herstellen.

4. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit gab es kürzlich Verkehrsverhandlungen durch die BH Tulln im Beisein der Bürgermeisterin.

5. Die Belange des Hochwasserschutzes liegen grundsätzlich in der Kompetenz des Wasserverbandes Perschling-Unterlauf (Obmann R. Friewald), die Gemeinde ist durch die Bürgermeisterin vertreten. Derzeit laufen noch Gespräche mit den Anrainern und sind noch Abklärungen hinsichtlich Naturschutz notwendig.

6. Auch für den Schilfbewuchs ist der Wasserverband zuständig. Allerdings ist die alte Perschling ein Naturdenkmal.

7. In die Vorarbeiten zum Entwicklungskonzept sind GGR DI Wieshammer-Zivkovic, Vbgm. Buchberger, die Bürgermeisterin und der Raumplaner DI Haderer eingebunden. Ein Infoabend für die GR ist im neuen Jahr geplant.

8. Vbgm. Buchberger hatte bezüglich Glasfaserausbau schon mehrmals Kontakt mit Breitbandkoordinator DI Gabler. Es sind eine neue Förderkarte und Förderrichtlinien in Ausarbeitung, danach bietet er einen Infoabend an.

9. Das Thema Ziesel wird auch im Entwicklungskonzept (GGR DI Wieshammer-Zivkovic) berücksichtigt. Zuständig für Naturschutzbelange (u.a. Ziesel) ist das Land.

10. Franz Mandl ist Geschäftsführer der KommReal und er war von Anbeginn noch als Vizebgm. in die Gespräche eingebunden. Nach dem Wechsel der Gemeindeführung hat er uns zu Beginn begleitet, jedoch bei den letzten Gesprächen und der Vertragsausarbeitung mit Trivium hat er nicht teilgenommen. Als GF der KommReal und seiner Kenntnisse im Immobilienbereich genießt er auch vollstes Vertrauen der Bürgermeisterin („Ich bin mir sicher, dass er nur zum Wohl unserer Gemeinde tätig ist – alles andere sehe ich als Unterstellung.“). Er würde auch, wie mehrmals angeboten, für Fragen im Rahmen einer GR-Sitzung zur Verfügung zu stehen.

### 3.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit von 8.-22.11.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Während der Auflage sind keine Erinnerungen und

schriftlichen Anträge zum Nachtragsvoranschlag 2021 eingebracht worden. Kassenverwalterin Angelika Buchberger erläutert dem GR den Nachtragsvoranschlag.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 4.) Kooperationsvertrag PV-Freiflächenanlage

Nach gegenseitiger Vertragsunterzeichnung für die PV-Anlage mit der Firma Püspök wurde nun ein Kooperationsvertrag hinsichtlich der Verlegung der Leitungen übermittelt.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der Firma Püspök genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 5.) Vermessung B43 Heiligeneich

Amt der NÖ Landesregierung wurde der Teilungsplan zur Vermessung der B43 in Heiligeneich im Bereich Schwarzhaus übermittelt. Dazu sind Übernahmen von Teilflächen ins öffentliche Gut bzw. Auflassungen von öff. Gut zu beschließen. Im übermittelten Kundmachungsmuster sind die betroffenen Teilflächen beschrieben und wird dieses als Beilage „1“ dem heutigen Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die entsprechend des Kundmachungsmuster aufgelisteten Änderungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 6.) Sonderunterstützung Feuerwehren

Von den Gemeindefeuerwehren wurde mit Schreiben vom 13.10.2021 um Sonderunterstützung in der Höhe von € 7.000,00 je Wehr angesucht. Begründet wird das Ansuchen mit aktuellen coronabedingten Finanzsituation.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den 3 Gemeindefeuerwehren eine Sonderunterstützung in der Höhe von je € 7.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 7.) Übereinkommen Feuerwehren

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Protokoll über die am 13. Oktober stattgefunden Besprechung der Gemeinde mit den Feuerwehren Atzenbrugg, Heiligeneich und Trasdorf vor. Gegenstand des Protokolls ist die Vereinbarung für Bedarfszuweisungen, Zuschüsse und Förderungen für die Feuerwehren im Zeitraum 2022 bis 2026. Dieses wird als Beilage „2“ zu diesem Protokoll genommen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll über die am 13.10.2021 stattgefunden Besprechung der Gemeinde mit den 3 Gemeindefeuerwehren bzw. die darin enthaltene Vereinbarung für Bedarfszuweisungen, Zuschüsse und Förderungen für die Feuerwehren im Zeitraum 2022 bis 2026 vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 8.) Subvention UTC Kindertennis

Mit Schreiben vom 23.09.2021 ersucht der UTC um Förderung der Jugend und Nachwuchsarbeit. Derzeit werden 26 Kinder aus der Gemeinde betreut.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem UTC eine Förderung für die Nachwuchsarbeit von € 50,00 pro betreutem Kind aus der Gemeinde, gesamt € 1.300,00, zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 9.) Subvention Blasmusik Heiligeneich

Mit Schreiben vom 22.10.2021 ersucht die Blasmusik Heiligeneich um Gewährung der jährlichen Subvention. Derzeit sind 66 Musiker der Stammkapelle sowie 10 Musiker in Ausbildung beim NÖBV gemeldet.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Blasmusik Heiligeneich vereinbarungsgemäß die jährliche Subvention aufgrund des Personenstandes in der Höhe von € 3.410,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 10.) Investitionsbeitrag HAK/HAS Tulln

Mit Schreiben vom 02.11.2021 wurde von der HAK/HAS der Stadtgemeinde Tulln der Investitionsbeitrag für die im Gemeindegebiet wohnhaften 8 Schüler in der Höhe von je € 213,00 vorgeschrieben.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Investitionsbeitrag für die im Gemeindegebiet von Atzenbrugg wohnhaften Schüler für das Schuljahr 2021/2022 im Gesamtbetrag von € 1.704,00 zu übernehmen. Den Investitionsbeitrag für die Schüler der 9. Schulstufe (2 Schüler) direkt auf das Konto der Stadtgemeinde Tulln anzuweisen und für alle anderen

Schüler den bezahlten Investitionsbeitrag von je € 213,00 den betroffenen Eltern über Ansuchen durch Anweisung zu refundieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 11.) Pachtansuchen KG Hütteldorf

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

#### 12.) Grundablöse Frank

Für das Rückhaltebecken in der KG Weinzierl wurde von Jasmin Frank eine Grundfläche von 65 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Dafür ist seitens der Gemeinde eine Ablöse zu entrichten.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Frau Jasmin Frank für die Grundübernahme mit € 600,00 zu entschädigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 13.) Heizsystem Kindergarten Atzenbrugg

Beim Informationsabend zum neuen Kindergarten in Atzenbrugg wurden vom Haustechnikplaner Ing. Brunner mögliche Varianten zur Beheizung präsentiert. Es wurde auch ein Variantenvergleich zwischen Erdwärmepumpe zum Heizen und Kühlen sowie Nahwärme zum Heizen mit zusätzlichem luftgekühltem Kaltwassersatz zum Kühlen berechnet.

Von der SPÖ-Fraktion wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und wird dem Protokoll als Beilage „2“ angeschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Im neuen Kindergarten Atzenbrugg zur Beheizung bzw. Kühlung ein System mit Erdwärmesonden und Wärmepumpe aufgrund der doch hohen Preisdifferenz einzubauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion).

#### 14.) Auftragsvergabe Kindergarten Atzenbrugg

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Berichterstatter: GR Angela Biberle**

#### 15.) Gebarungsprüfung vom 28.9.2021

Der Bericht über die am 28.09.2021 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Biberle zur Kenntnis gebracht.

**Berichterstatter: GGR DI Michael Wieshammer Zivkovic**

**16.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Teilbebauungsplan BB Trasdorf**

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 28.09. bis 09.11.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 angeführten Gemeinden, Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt. Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner hat ein Gutachten, datiert mit 13.10.2021, abgegeben und der Marktgemeinde Atzenbrugg übermittelt.

Im Konkreten handelt es sich um eine Umwidmung in der KG Trasdorf:

Abtausch von BB-Flächen - Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet auf Grünland-Freihaltefläche für BB-Erweiterung und Grünland-Freihaltefläche für BB-Erweiterung auf Bauland-Betriebsgebiet. Das Gesamtausmaß der BB-Widmung bleibt unverändert.

Aufgrund konkreter Anfragen für Grundstücke ist eine Neuabgrenzung der Widmungsfläche notwendig.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 13.10.2021 zusammenfassend aus, dass die geplante Widmungsänderung im Einklang mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 stehen.

GGR DI Wieshammer-Zivkovic stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR DI Wieshammer-Zivkovic stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen: Unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen und des Beschlusses folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Atzenbrugg in der KG Trasdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-2101/01/E, erstellt vom Ingenieur-

konsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-2101/00\_1/B, Blatt 2, durch die Neudarstellung Nr. R-2101/01/B, Blatt 2, ersetzt wird.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Entwurf des Teilbebauungsplans wurde gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 28.09. bis 09.11.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt. Ein Entwurf des Teilbebauungsplans ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden.

Es ist beabsichtigt, den Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Trasdorf“ teilweise abzuändern und auf alle als Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Flächen des Gewerbeparks Trasdorf auszuweiten.

GGR DI Wieshammer-Zivkovic stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Aufgrund der vorstehenden Erläuterung folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Auf Grund des §34 NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2105 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Trasdorf“ der Gemeinde Atzenbrugg, KG Trasdorf, in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.

§ 2 Die digitale Plandarstellung 2282/TBPL. 1., erstellt vom Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 17.12.2019, wird durch die Neudarstellung Pl. Nr. R-2101/BEBPL2/01/B, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen, ersetzt.

Die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend den Änderungspunkten 1 und 2 in der Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/01/E festgelegt.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### **Berichterstatter: GGR Karl Mandl**

#### **17.) Auftragsvergabe Asphaltierungen**

Für die anstehenden Asphaltierungsarbeiten in Heiligeneich liegen von der Fa. Pittel+Brausewetter Folgeangebote zum Hauptvertrag 2016 vor. Es handelt sich um die Weidengasse und die Friedhofsgasse. Der Gemeindevorstand kam bereits über die vorher notwendigen Fräsarbeiten überein.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Auftrag zu den Asphaltierungsarbeiten in der Weidengasse zum Angebotspreis von € 75.847,61 exkl. MWSt. (€ 91.017,13 inkl.) und in der Friedhofsgasse zum Preis von € 55.854,22 exkl. MWSt. (€ 67.025,06 inkl.) an die Firma Pittel+Brausewetter, Tulln, zu vergeben. Die Bedeckung ist im Voranschlag an der Haushaltsstelle 5/6120-00200 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### **18.) Ankauf Kommunalfahrzeug**

Für den Bauhof soll ein Kommunalfahrzeug angekauft werden, welches durch Erweiterungen vielseitig eingesetzt werden kann. Ein Fahrzeug der Firma „Weidemann“ wurde besichtigt, ebenso wie im Rahmen der Kommunalmesse ein ähnliches Gerät. Aufgrund der derzeitigen Anforderungen ist der „Weidemann T4512“ besser geeignet. Es liegen für den Ankauf des Fahrzeuges und zusätzlich Leichtgutschaufel und Palettengabel sowie Arbeitsbühne jeweils 3 Angebote vor:

Fa. Landtechnik Tullnerfeld: € 58.800,00 exkl. MWSt. (sowie € 1.540,00 für Schaufel und Gabel, € 4.560,00 für die Arbeitsbühne, jeweils netto)

Fa. Mauch: € 60.833,50 exkl. MWSt. (+ € 1.592,50 + € 4.560,00 netto)

Fa. Köckeis: € 61.836,25 exkl. MWSt. (+ € 1.618,75 netto, kein Angebot für die Arbeitsbühne)

Vor der Abstimmung verlässt GR Wilhelm Bayerl den Sitzungssaal. GGR Karl Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Kommunalfahrzeug „Weidemann T4512“ zum Angebotspreis von € 58.800,00 exkl. MWSt (€ 70.560 inkl.) bei der Fa. Landtechnik Tullnerfeld, Trasdorf, anzukaufen. Als Zusatzausstattung für den Weidemann eine Leichtgutschaufel und Palettengabel zum Preis von € 1.540,00 exkl. MWSt. (€ 1.848,00 inkl.) sowie die Arbeitsbühne zum Preis von € 4.560,00 exkl. MWSt. (€ 5.472,00 inkl.) ebenfalls bei der Fa. Landtechnik Tullnerfeld anzukaufen. Die Bedeckung wird im Voranschlag 2022 an der Haushaltsstelle 1/8200-00400 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 stimmen für den Antrag, 1 Stimmenthaltung (GR Hörner).

**Berichterstatter: GGR Birgit Wallner**

**19.) Genehmigung Baumaßnahmen Polytechnische Schule Tulln**

GR Hörner verlässt den Sitzungssaal. GGR Wallner berichtet von den Sitzungen des Sonderschulausschusses Ollern und des Polytechnischen Schulausschusses. GR Wilhelm Bayerl und GR Hörner kommen wieder in den Sitzungssaal

Für die Baumaßnahmen beim „Poly“ in Tulln ist gemäß § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz der notwendige Finanzbedarf von den Mitgliedsgemeinden (Pflichtsprengel) durch zusätzliche Umlagen, basierend auf einem Übereinkommen der beteiligten Gemeinden zu decken. Der Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinde am Gesamtaufwand berechnet sich daher zu 50 % aus der Finanzkraft und zu 50 % aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre, jährlich angepasst.

GGR Wallner stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Sonderschulgemeinde Tulln und die Polytechnische Schulgemeinde Tulln haben zur Finanzierung der kommenden Bauprojekte (Schulneubau und Turnsaal) Darlehen aufzunehmen. Die jeweiligen Anteile der Mitgliedsgemeinden zur Finanzierung werden nach den Vorgaben des § 46 Abs.5 NÖ Pflichtschulgesetzes berechnet, wonach sich diese zu 50 % aus der Finanzkraft und zu 50 % aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre jährlich angepasst ergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Berichterstatter: GGR Rainer Keiblinger**

**20.) Auftragsvergabe Fernwirkanlage**

Vom Büro Trattner wurde die Einrichtung der Fernwirkanlage ausgeschrieben. Das Vorhaben wurde in 2 Gruppen aufgeteilt: Steuertechnische Ausrüstung für die Herstellung der Zentralen Fernwirkanlage (ABA BA 21) bzw. Sanierung und Anpassung der Pumpwerke den Stand der Technik. Die 4 abgegebenen Angebote wurden vom Büro Trattner geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt. Demnach ist die Firma Schubert Elektroanlagen GmbH in beiden Gruppen Billigstbieter.

GGR Keiblinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Firma Schubert Elektroanlagen GmbH, Ober-Grafendorf, mit der Herstellung der Zentralen Fernwirkanlage (ABA BA 21) zum Angebotspreis von € 89.651,58 exkl. MWSt. (€ 107.581,90 inkl.) und der Sanierung und Anpassung der Pumpwerke zum Angebotspreis von € 137.208,28 exkl. MWSt. (€ 164.649,94 inkl.) zu beauftragen. Die Bedeckung ist im Voranschlag an der Haushaltsstelle 5/85170-004030 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Berichterstatter: GGR Josef Bandion**

**21.) Bericht Überprüfung Deponie Gnant**

GGR Bandion berichtet über die Überprüfungsverhandlung vom 4.11.2021 durch das Amt der NÖ Landesregierung der Deponie Gnant in der KG Hütteldorf.

  
Schriftführer

  
Bürgermeisterin

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: \_\_\_\_\_

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!